

II- 4522 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 3 JULI 1975

No. 2274/7

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Broesigke, Dr. Schmidt und Genossen an den
Herrn Bundeskanzler
betreffend Novellierung des Zwischenzeitengesetzes.

Der Schutzverband Geschädigter des Öffentlichen Dienstes (SchÖD) hat dem Bundeskanzleramt bereits vor geraumer Zeit eine Reihe konkreter Härtefälle zur Kenntnis gebracht, um damit die Novellierungsbedürftigkeit des Zwischenzeitengesetzes aufzuzeigen. Die Vorlage dieser Fälle erfolgte auf ausdrückliche Einladung des Bundeskanzleramtes, welches sich schon im voraus zu einer sorgfältigen Prüfung bereit erklärt hatte.

Bedauerlicherweise geht nunmehr auch die XIII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates zur Neige, ohne daß es zu einer Novellierung des völlig unbefriedigenden Zwischenzeitengesetzes gekommen wäre.

Dessen ungeachtet erscheint es notwendig, immerhin in Erfahrung zu bringen, ob das Bundeskanzleramt aufgrund der vom SchÖD bekanntgegebenen Härtefälle zu einer Revision seines - bisher leider ablehnenden - Standpunktes veranlaßt werden konnte.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundeskanzler die

A n f r a g e :

- 1.) Zu welchem Ergebnis hat die Prüfung jener Härtefälle geführt, die im Zusammenhang mit dem Zwischenzeitengesetz von Vertretern des SCHÖD im März des Jahres dem Bundeskanzleramt zur Kenntnis gebracht wurden ?
- 2.) Sind die bisherigen Bedenken Ihres Ressorts gegen eine Novellierung des Zwischenzeitengesetzes nunmehr endlich ausgeräumt ?